

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 758), mit dem das Burgenländische Bedienstetenschutzgesetz 2001 geändert wird (Burgenländische Bedienstetenschutzgesetz-Novelle 2017) (Zahl 21 - 532) (Beilage 791).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Bedienstetenschutzgesetz 2001 geändert wird (Burgenländische Bedienstetenschutzgesetz-Novelle 2017), in seiner 17. Sitzung am Mittwoch, dem 22. Feber 2017, beraten.

Landtagsabgeordnete Doris Prohaska wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Doris Prohaska einen Abänderungsantrag.

Danach erfolgten Wortmeldungen der Landtagsabgeordneten Mag. Sagartz, BA und Hergovich.

Anschließend verlas Landtagsabgeordnete Doris Prohaska die Beschlussformel des Abänderungsantrages.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vorliegende Gesetzentwurf unter Einbezug des von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska gestellten Abänderungsantrages mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Bedienstetenschutzgesetz 2001 geändert wird (Burgenländische Bedienstetenschutzgesetz-Novelle 2017), unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 22. Feber 2017

Die Berichterstatterin:
Doris Prohaska eh.

Der Obmann:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 22. Februar 2017

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen zur Regierungsvorlage betreffend Erlassung des
Gesetzes, mit dem das Burgenländische Bedienstetenschutzgesetz 2001
geändert wird – Burgenländische Bedienstetenschutzgesetz-Novelle 2017
(Zahl 21 - 532)**

Der Landtag wolle beschließen:

Abänderung der Burgenländischen Bedienstetenschutzgesetz-Novelle 2017
(Zahl 21 - 532)

Der Landtag hat beschlossen:

- 1. In Z 21 (§ 38) wird in Abs. 1 nach dem Wort „sofern“ das Wort „nicht“ eingefügt.*
- 2. In Z 56 (§ 102) wird in der Überschrift das Wort „Arbeitsmittel“ durch die Wortfolge „**Besondere Übergangsbestimmungen für Arbeitsmittel**“ ersetzt.*